



Hygienekonzept Generalversammlung RSV Wyhl 18.02.2022

Das Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg vom 28. Januar 2022

Teilnahme und Zutritt:

Die Generalversammlung findet unter 2G+ Bedingungen statt. (geimpft oder genesen mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt; Ausnahmen: Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.

Zutritt haben nur bis zum 16. 02. 2022 angemeldete Personen (2G+) über Homepage RSV Wyhl.

Personen die typische Krankheitssymptome mit Fieber aufweisen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid-19 infizierten Personen hatten, haben keinen Zutritt zur Generalversammlung des RSV Wyhl.

Zugang und Ausgang

Es gibt ein Eingang für den Zutritt (**Kontrolle mit CovPassCheck**) und einen Ausgang zum Verlassen der Versammlung.

Handhygiene:

Desinfektion der Hände vor Betreten der Versammlung und nach jedem Toilettenbesuch.

Mindestabstand:

Bitte den entsprechenden Mindestabstand einhalten.

FFP2 Masken

Innerhalb geschlossener Räume, müssen in der Warn- und den Alarmstufen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen
Grundsätzlich gelten die §§ 4-8 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg zu Hygieneanforderungen, die in diesem Konzept enthalten sind.

Baden-Württemberg befindet sich in der Alarmstufe 1 (Stand 04.02.2022)

Mitglied im:

